

Übersicht der Änderungen bei Lenk und Ruhezeiten

	Bestimmungen bis 11.4.2007 VO (EWG) 3820/85/ATR	Bestimmungen ab dem 11.4.2007 VO (EG) 561/2006
Lenkzeit- Unterbrechung	A: Mindestens 45 min. nach 4,5 Std. Lenkzeit B: Aufteilung in Abschnitte von 15 Minuten zulässig	A: Wie bisher B: Aufteilung in einen Abschnitt von 15 min. gefolgt von einem Abschnitt von 30 min. zulässig
Tägliche Lenkzeit	A: Maximal 9 Std. B: Erhöhung auf 10 Std. zweimal pro Woche zulässig	A: Wie bisher B: Wie bisher
Wöchentliche Lenkzeit	A: Keine ausdrückliche Regelung, aber de facto höchstens 56 Std. (zwischen zwei wöchentl. Ruhezeiten) B: Höchstens 90 Std. (in 2 aufeinander folgenden Wochen)	A: Höchstens 56 Std. pro Woche B: Wie bisher
Tägliche Ruhezeit	A: Mindestens 11 Std. B: Verkürzung auf 9 Std. zulässig (3 Mal pro Woche, aber Ausgleich bis zum Ende der folgenden Woche notwendig C: Aufteilung in 2 oder 3 Abschnitte möglich. Dann sind aber mindestens 12 Std. Ruhezeit einzuhalten. Außerdem muss ein Abschnitt mindestens 8 Std. betragen. D: Bei Mehrfahrerbetrieb mindestens 8 Std. innerhalb eines Zeitraums von 30 Std.	A: Wie bisher B: Verkürzung auf 9 Std. zulässig (3 Mal zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten). Kein Ausgleich mehr vorgeschrieben! C: Aufteilung in 2 Abschnitte möglich. Dann sind aber mindestens 12 Std. Ruhezeit einzuhalten. Zuerst sind 3, dann 9 Stunden zu nehmen. D: Bei Mehrfahrerbetrieb mindestens 9 Std. innerhalb eines Zeitraums von 30 Std.
Wöchentliche Ruhezeit	A: Mindestens 45 Std. einschließlich einer Tagesruhezeit. B: Verkürzung auf 36 Std. am Standort des Fahrzeugs oder am Heimatort des Fahrers und auf 24 Std. an anderen Orten möglich (Ausgleich innerhalb von 3 Wochen erforderlich) C: Wöchentliche Ruhezeit ist nach 6 Tageslenkzeiten einzulegen (Ausnahmen für grenzüberschreitenden Personalverkehr).	A: Wie bisher B: Verkürzung auf 24 Std. möglich aber innerhalb von 2 Wochen muss mindestens folgendes eingehalten werden. a) 2 Ruhezeiten von 45 Stunden oder b) 1 Ruhezeit von 45 Std. zuzüglich einer Ruhezeit von mindestens 24 Std. (Ausgleich innerhalb von drei Wochen erforderlich) C: Wöchentliche Ruhezeit ist nach sechs 24-Stunden- Zeiträumen einzulegen. (keine Ausnahmen mehr!)

Schulung für Disponenten

<< Digitale und analoge Kontrollgeräte >>



Die straßenseitigen Kontrollen sollen bis zum Jahr 2012 von aktuell 2% auf 4% der Fahrerarbeitstage ausgeweitet werden. Gleichzeitig werden künftig alle an einer Transportkette Beteiligten zur Verantwortung gezogen, d.h. Fahrer, Arbeitgeber und ggf. auch der Auftraggeber.

Eine Schulung hilft Ihnen, alle neuen Gesetze zu kennen und empfindliche Strafen (Geldbußen) zu vermeiden.

Schulungsinhalt Alternative 1:

- Grundsätzliches zum digitalen Tachographen
- Verzögerungsstrategie
(Lohnt es sich überhaupt, analoge Technik beizubehalten?)
- Vermeidungsstrategie
(Wie und wann kann ich auf das digitale Kontrollgerät verzichten?)
- Gesetzliche Grundlagen
- Mithaftung von Disponenten, Unternehmern, Verladern und Auftraggebern
- Funktion des digitalen Tachographen
- Pflichten des Unternehmers
- Pflichten des Fahrers
- Umgang mit der Fahrerkarte
- Verhalten im Fahrbetrieb (vor, während und nach der Fahrt)
- Kartentypen
- Mitzuführende Unterlagen
- Sozialvorschriften und aktuelle Änderungen Betriebs- und Verkehrskontrollen
- Erforderliche Hard- und Software zum Download und zur Archivierung

Dauer:	ca. 4 Stunden
Teilnehmeranzahl:	max. 10 Personen
Schulungsort:	in Ihrem Unternehmen bzw. nach Absprache
Preis:	EUR 800,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt..
Zahlungs- bedingungen:	netto nach Erhalt der Rechnung

Schulungsinhalt Alternative 2:

Der Schulungsinhalt von Alternative 1 kann um folgende Schwerpunkte erweitert werden:

- Auswirkungen der digitalen Technik auf den Fahrbetrieb
- Auswirkungen auf die Transportkosten
- Chancen durch die digitale Technik
- Analyse der Daten aus dem digitalen Kontrollgerät und Fahrerkarten
- Beratung zur Optimierung der Schichtpläne (Stichwort Bereitschaftszeit!)
- **Workshop**

Dauer:	ca. 8 Stunden
Teilnehmeranzahl:	max. 10 Personen
Schulungsort:	in Ihrem Unternehmen bzw. nach Absprache
Preis:	EUR 1.500,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt..
Zahlungs- bedingungen:	netto nach Erhalt der Rechnung

Der Schulungsinhalt kann sowohl bei Alternative 1 als auch Alternative 2 im Vorfeld, in Abstimmung mit Ihnen und Ihren Bedürfnissen entsprechend schwerpunktmäßig definiert werden, um die zur Verfügung stehende Zeit möglichst effektiv zu nutzen.

Für weitere Fragen und Terminabstimmungen wenden Sie sich bitte an

IVEKA Automotive Technologies Schaub GmbH

Frau Starace

Tel. +49 7041 9695-11, Fax +49 7041 9695-55,

E-Mail : m.starace@iveka.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.